

Gemeinde Trollenhagen

Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.07.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinschaftsraum im Gemeindehaus, Otto-Lilienthal-Straße 7, 17039 Trollenhagen

Anwesend

Vorsitz

Bodo Saß

Vertretung für:
Peter Enthaler

Ekkehard Ramm

Mitglieder

Heiko Hoffmann

Kerstin Gronau

Henning Gruß

Elke Jaworski

Verwaltung

Isabel Kosin

Abwesend

Vorsitz

Peter Enthaler

entschuldigt

Mitglieder

Petra Kaliebe

entschuldigt

Matthias Thauer

entschuldigt

Gäste: 5 Einwohner der Gemeinde (davon Frau Schumacher vom Verein Dörfer3eck e.V.)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2022 (öffentlicher Teil)
- 4 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.05.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg" - Antrag eines Zielabweichungsverfahrens VO-38-BO-21-550-1
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord" der Gemeinde Trollenhagen -
1. Abwägungsbeschluss VO-38-BO-22-568
2. Entwurfsbeschluss
- 10 Vollmachtserteilung zur Auftragsvergabe von Baumfällungen VO-38-BO-22-574
- 11 finanzielle Unterstützung der Ev.-luth. Emmaus Kirchengemeinde - Sicherungsmaßnahme Kirchenmauer Trollenhagen VO-38-ZD-22-570
- 12 Änderung der Hauptsatzung VO-38-ZD-22-571

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- 14 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Anbau an ein Wohnhaus VO-38-BO-22-569
- 15 Reparaturauftrag des Traktor MST-T 500 VO-38-BO-22-572

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 16 | Herstellung eines Multimedia-Hausanschlusses und Auftragsvergabe Internetanschluss | VO-38-ZD-22-573 |
| 17 | Personalangelegenheiten | |
| 18 | Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Da Herr Enthaler nicht anwesend ist, führt Herr Saß die Sitzung. Herr Saß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2022 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 18.05.2022 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

4 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.05.2022

Herr Saß verliest die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.05.2022 gefassten Beschlüsse:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Einfamilienhäuser
 - Bauvoranfrage (VO-38-BO-22-563)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage – Bauvoranfrage (VO-38-BO-22-565)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Elektrolyseurs & Photovoltaik-Freiflächenanlage – Bauvoranfrage (VO-38-BO-22-566)
- Rückabwicklung des Kaufvertrages UR 1522/2007 (VO-38-Fi-22-567)

5 Einwohnerfragestunde

Es sind fünf Einwohner anwesend.

Ein Einwohner (Mieter im Wohnblock) führt ausführlich, zu seiner Ansicht nach, mangelhaft ausgeführten Reinigung der Hausflure und der unzureichenden Pflege der Außenanlagen aus. Er ist erbost darüber, dass er eine Mitteilung über steigende Kosten für diese Leistungen erhalten hat, welche auf die Betriebs- und Nebenkostenabrechnung umgelegt werden. Des Weiteren ist er grimmig darüber, dass er für die Zeit der Bauphase lediglich eine 5%ige Mietminderung erhalten hat. Zu diesem Themen hat er bereits mit der Wohnungsverwaltung das Gespräch gesucht bzw. schriftlich korrespondiert, die Antwort ist für den Mieter nicht ausreichend. Der Mieter erbittet sich von der Gemeindevertretung eine Antwort, warum für die Bauzeit nur eine 5%ige Mietminderung gewährt wurde sowie einen Nachweis von der Wohnungsverwaltung, welche Arbeiten/Leistungen von der Reinigungsfirma tatsächlich erbracht wurden. Der Mieter behält sich vor, nach Beratung mit dem Mieterbund, weitere Schritte einzuleiten. Der Mieter regt weiterhin an, die Bepflanzung an der Giebelseite des Wohnblocks zu entfernen. Die GV erbittet sich das Anschreiben des Mieters an die BMV. Der Einwohner verlässt die Sitzung.

Ein weiterer Einwohner erfragt den aktuellen Sachstand hinsichtlich der ungeklärten Wohnsituation in den Musterhäusern in Hellfeld. Herr Saß führt aus, dass dieses Thema erstmals gegenüber den Gemeindevertretern im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen wird. Weitere Ausführungen kann Herr Saß derzeit nicht machen.

Frau Schumacher führt zum Planungsstand des Dorffestes am 20.08.2022 im Ort Podewall aus.

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Saß hat nichts zu berichten.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Ein weiterer Einwohner erstellt zusammen mit Frau Jaworski die Internetseite für die Gemeinde Trollenhagen. Dieser Einwohner und Frau Jaworski führen detailliert zur momentan erstellten Test-Website aus und veranschaulichen den Anwesenden ihre Ausführungen auf einem Laptop. Einige Gemeindevertreter äußern Anregungen, u.a. zur Suche über Suchmaschinen im Internet und zu möglichen Verlinkungen zu ansässigen Firmen und zum Amt Neverin. Frau Jaworski erbittet die Zustimmung, ob der Aufbau der Website wie ausgeführt weitergeführt werden kann und ob eine E-Mail-Adresse der Gemeinde angelegt und hinterlegt werden kann. Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass der Internetauftritt für die Gemeinde Trollenhagen wie ausgeführt weiter vorangebracht werden kann und eine E-Mail-Adresse für die Gemeinde erstellt und hinterlegt werden kann.

8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg" - Antrag

**VO-38-BO-21-550-
1**

eines Zielabweichungsverfahrens

Herr Gruß ist von der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP ausgeschlossen. Frau Jaworski erfragt, warum das Flurstück 27/16 im Planungsgebiet enthalten ist. Sie ist der Meinung, dass beschlossen wurde, dass dieses Flurstück ausgeschlossen wurde. Sie führt weiterhin aus, dass die Abstimmung mit 4 Ja und 4 Nein-Stimmen erfolgte.

Anmerkung der Verwaltung: Auf der Sitzung vom 01.12.2021 wurde der Antrag gestellt, das Flurstück 27/16 aus dem Geltungsbereich zu entfernen. Über diesen Antrag wurde mit Stimmengleichheit (4 Ja und 4 Nein-Stimmen) abgestimmt. Gemäß § 31 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern werden Beschlüsse der Gemeindevertretung, soweit nicht das Gesetz etwas anderes vorsieht, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung in offener Abstimmung gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt. Die einfache Mehrheit ist bei dieser Abstimmung nicht erreicht worden, somit gilt der Antrag auf Entfernung des Flurstücks 27/16 aus dem Geltungsbereich als nicht gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

1. Für das Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg“ ist ein Antrag auf Zielabweichung bei der obersten Landesplanungsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern) einzureichen.
2. Gemäß der Matrix „Voraussetzungen ZAV Freiflächenphotovoltaik“, Kategorie B (siehe *Anlage 1*) werden seitens der Gemeinde die nachfolgenden Projekte für das Auswahlkriterium „fortschrittliche finanzielle Kommunal- u./od. Bürgerbeteiligung“ benannt:
 - Ausbau Knotenpunkt-Ausbau L 35 / Hellfeld
 - Errichtung Löschwasserentnahmestellen
 - Energetische Sanierung Gemeindehaus Trollenhagen
 - Lückenschluss Radweg zwischen der L 35 und Trollenhagen
 - Erneuerung Spielplätze
 - Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Gemeindegebiet

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Antrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	5	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg- Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord" der Gemeinde Trollenhagen -

VO-38-BO-22-568

1. Abwägungsbeschluss

2. Entwurfsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entwurfsbeschluss:

3. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 "Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord" der Gemeinde Trollenhagen wird in der vorliegenden Fassung vom April 2022 (*Anlage 2*) gebilligt und beschlossen.
Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom April 2022 (*Anlage 3 bis 3.3*) gebilligt.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 "Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord" der Gemeinde Trollenhagen und die Begründung sind öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.
5. Gemäß § 4b BauGB wird die Mitteilung des Abwägungsergebnisses sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf dem Planungsbüro GKU Standortentwicklung GmbH, Berlin übertragen.
Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Verfahrensvollmacht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Vollmachtserteilung zur Auftragsvergabe von Baumfällungen

VO-38-BO-22-574

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt in ihrer heutigen Sitzung, dass der Bürgermeister, abweichend des § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Trollenhagen bevollmächtigt wird, den Auftrag für die Durchführung von Fällarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftragswert darf die Gesamtsumme von 15.000,00 € nicht übersteigen. Die Gemeinde ist zeitnah über die Firmen und Auftragssummen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 finanzielle Unterstützung der Ev.-luth. Emmaus Kirchengemeinde - Sicherungsmaßnahme Kirchenmauer Trollenhagen

VO-38-ZD-22-570

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000,00 € für Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Trockenmauer am Friedhof in Trollenhagen an die

Ev.-luth. Emmaus Kirchengemeinde
 Rossower Straße 25
 17039 Staven

auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Änderung der Hauptsatzung

VO-38-ZD-22-571

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt § 8 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Trollenhagen in folgenden Wortlaut zu ändern:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden spätestens drei Tage vor der Sitzung unter der Internetadresse <https://amtneverin.sitzung-mv.de/public/> öffentlich bekannt gemacht. Auf der Startseite führt der Navigationspunkt „Das Amt – Sitzungsdienst/Bürgerinformationssystem“ zu den in § 8 Abs. 7 bezeichneten öffentlichen Bekanntmachungen. Für Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

Die Gemeindevertretung erbittet sich weiterhin die Bekanntmachung über öffentliche Aushänge, ohne weiteren Rechtsanspruch.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Die Einwohner verlassen den Saal.

Vorsitz:

Bodo Saß

Schriftführung:

Isabel Kosin